

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Justitiariat – Seite 10

Gesetzliche Krankenkassen auf Abwegen

Politik reflektieren – Seite 4

Abschiedsstimmen für Dr. Wolfgang Eckert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie gewohnt, darf ich Ihnen an dieser Stelle meine Glückwünsche zum Neuen Jahr übermitteln. Es wird allerdings das letzte Mal sein, dass ich Sie hier begrüßen werde.



Foto: KVMV

*Dr. med.
Wolfgang Eckert*

*Vorstandsvorsitzender
der KVMV*

Nach fast dreiundzwanzig Jahren Vorstandstätigkeit, davon siebzehn Jahre als Vorsitzender, wird es Zeit, das Ruder an einen jüngeren Vorstand zu übergeben. Schon jetzt bitte ich Sie, dem neuen Vorstand vertrauensvoll und kollegial zu begegnen. Er wird sich bemühen, das Schiff KV auch in Zukunft sicher durch alle Widrigkeiten zu steuern – und diese werfen schon jetzt ihre Schatten voraus.

Stringente Facharzttermine, Beteiligung der Krankenhäuser an der ambulanten Versorgung und ein neuer Straftatbestand gegen die niedergelassenen Ärzte verheißen nichts Gutes. EBM-Veränderungen für alle Fachrichtungen sind für dieses Jahr bereits angekündigt. Ob diese die Versorgung unserer Patienten und die Arbeitsmöglichkeiten in der Praxis verbessern, muss man angesichts der letzten Monate stark bezweifeln. Wie viele EBM-Veränderungen haben wir schon in den letzten zwanzig Jahren erlebt? Von der Einzelleistung zur Pauschale und wieder zurück! Oder auch rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln, wie wir in Mecklenburg-Vorpommern zu sagen pflegen. Gebracht hat es nicht viel. Ärger und Bürokratie aber allemal. Immerhin gibt uns die wiedergewonnene regionale Gestaltungsmöglichkeit den Spielraum, besondere Härten abzumildern. Davon wird auch der neue Vorstand Gebrauch machen müssen, um eine Interessenvertretung aller Ärzte zu gewährleisten.

Unverständlich sind auch die Querelen, welche zurzeit auf der Bundesebene die ärztliche Selbstverwaltung in Frage stellen. Die Struktur der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist dringend reformbedürftig und sollte sich an der Struktur in Mecklenburg-Vorpommern orientieren: Für jeden Versorgungsbereich einen kompetenten

Vertreter/in im Vorstand, zusammen mit einem Verwaltungsfachmann, könnte auch in Berlin eine Lösung für die anstehenden Konflikte sein. Dazu sollten in Zukunft sowohl die Fach- als auch die Hausärzte einen eigenen Verantwortungsbereich in der Vertreterversammlung gestalten können. Erst wenn innerhalb der KVen die Konflikte beseitigt sind, kann man nach außen geschlossen auftreten. Das haben wir in Mecklenburg-Vorpommern seit 1997 gemeinsam mit den Berufsverbänden praktiziert. Mit Ihnen zusammen gestalten wir wesentliche Veränderungen praxisnah. Alle Berufsverbände haben ihre Vertreter in unsere Gremien und Ausschüsse entsandt und bestimmen so die Arbeit der KVMV entscheidend mit. Trotzdem stellen wir fest, dass auch diese Mitglieder inzwischen vielfach in die Nähe des Rentenalters gekommen sind und jüngere Kollegen nur schwer für die Arbeit in der KV zu gewinnen sind. Daher geht auch von mir der Aufruf an alle Mitglieder unserer KV, sich durch Ihre aktive Mitarbeit in die Gestaltung vieler Entscheidungsprozesse einzubringen. So haben auch Sie die Möglichkeit, Ihren Berufsalltag entscheidend zu beeinflussen. Unterstützen Sie die Mitarbeiter der KV bei der Suche nach praxisrelevanten Lösungen.

Die KVMV hat in allen Umfragen, die von der Bundesebene durchgeführt wurden, sehr gute Kritiken bekommen. Wir alle wollen, dass die Servicefreundlichkeit das Markenzeichen unserer Kassenärztlichen Vereinigung bleibt. Die vielen Jahre gemeinsamen Wirkens haben gezeigt, dass wir immer dann besonders stark waren, wenn wir kollegial miteinander umgegangen sind. Diese Kollegialität und das gemeinsame Streben nach der Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen haben auch die Großveranstaltungen der ostdeutschen Ärzte in Leipzig und Berlin geprägt. Immer, wenn Gefahr im Verzug war, konnten wir uns auf Sie alle verlassen. So ist es uns gelungen, die Kollektivregresse im Arzneimittelbereich, aber auch untragbare Schiedsamtsbeschlüsse zu Honoraren abzuwehren. Dafür will ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken. Nur mit Ihrer Unterstützung im Rücken war es uns möglich, die KVMV in ihrem heutigen Gewand zu erhalten und zu stärken. Ich wünsche Ihnen allen für die Zukunft viel Freude in Ihrer beruflichen Tätigkeit, möglichst wenig Bürokratie und immer ein kollegiales Miteinander.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr Wolfgang Eckert

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren	
„Die ich rief, die Geister ...“	4
Grußworte zum Abschied	4
Aufruf zu neuem Selbstbewusstsein	6
Resolution zum Erhalt der Freiberuflichkeit des ärztlichen Berufes	7



Foto: KBV

Mitglieder der KBV-VV bei der Abstimmung

4

Wirtschaftlichkeitsfragen/Prüfberatung und Plausibilität

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung	8
--------------------------------------	---

Justitiariat

Gesetzliche Krankenkassen auf Abwegen	10
---	----

Vertragsabteilung

Weitere Teilnehmer an Hausarztzentrierter Versorgung	11
---	----

Qualitätssicherung

Einschreibemodalitäten Disease-Management-Programme	11
--	----

Abrechnung

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes	12
Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern	14

Buchtipp

Wenn Bücher berühren: F E L O N I E	15
---	----

Kassenärztliche Versorgung

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen	16
---	----

Zulassungen und Ermächtigungen	20
---	----

Impressum	22
-----------------	----

Öffentliche Ausschreibungen	23
--	----

Feuilleton

Anspruchsvoll und dabei nützlich	24
--	----

Veranstaltungen	25
------------------------------	----

Personalien	25
--------------------------	----

Mit spitzer Feder

Wintersport zum Schnäppchenpreis	26
--	----



Foto: KWMV/Schrabbe

Interessante Diskussionen auf dem 20. Hausärztertäg

6

Praxisservice	27
----------------------------	----

Ärzte-Kampagne	28
----------------------	----



Titel:

„Winterlandschaft mit
Eisläufern und Vogelfalle“,
Pieter Bruegel der Ältere,
Öl auf Eichenholz,
1565

„Die ich rief, die Geister...“

Von Dr. Dieter Kreye*

Die Sitzungsfrequenz der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat im Dezember einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Die Inhalte der Sitzungen waren zum Teil alles andere als Höhepunkte. Der Reihe nach:

Die reguläre Sitzung am 6. Dezember 2013 beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Jahresabschluss 2012 und dem Haushaltsentwurf 2014. Dabei wurden im Bericht des Finanzausschusses und in der nachfolgenden Diskussion in bis dahin ungekannter Klarheit Mängel in der Haushaltsführung und Buchhaltung der KBV angesprochen. Längst

nicht alle Fragen konnten abschließend geklärt werden. Zusätzlich wurden erhebliche finanzielle Risiken für zukünftige Haushalte eingeräumt.

Eine zweite, nicht öffentliche Sitzung am 13. Dezember 2013 hatte ausschließlich die Abwahanträge gegen beide KBV-Vorstände zum Inhalt. Eine Verhandlung dieser Punkte am 6. Dezember 2013 war satzungsgemäß wegen der Mindestfrist zwischen Antragstellung und Abstimmung nicht möglich. Insbesondere wegen der offenen Fragen in der Haushaltsführung und Buchhaltung und dem absehbaren krankheitsbedingten Fehlen von Dr. Andreas Köhler,

Grußworte zum Abschied

Ende Januar wird Dr. Wolfgang Eckert sein Amt als Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) niederlegen. Damit endet eine Ära. Mehr als 40 Jahre arbeitet er nunmehr als Arzt, davon 22 als niedergelassener Allgemeinmediziner. 1991 wurde er in den Vorstand der KVMV gewählt, seit 17 Jahren steht er an der Spitze des Hauses. Und mittlerweile ist er dienstältestes Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Das KV-Journal ging auf Stimmenfang und hat Politiker, Weggefährten und Kollegen zu Dr. Wolfgang Eckerts Abschied befragt:

Manuela Schwesig (SPD), Bundesfamilienministerin, ehemalige Gesundheitsministerin M-V:

„Wir beide haben uns das Leben nicht immer einfach gemacht – ich kann mich noch gut an meinen ersten Besuch bei Ihnen erinnern, als Sie mir den Mutterpass als bürokratische Hürde darstellen wollten. Aber: Wir haben auch beide viel gemeinsam bewegt, denken Sie nur an die Allgemeinmediziner- und Zahnärztlichen Ausbildungsstellen an den Universitäten des Landes. Ich danke Ihnen ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit! Mit Ihrem Abschied verliert die Kassenärztliche Vereinigung einen streitbaren Kämpfer für die Ärzteschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Genießen Sie Ihren Ruhestand mit Ihren Lieben – Sie haben es sich verdient!“ ■



Foto: Sozialministerium MV



Foto: privat

Prof. Dr. Volker Möws, Leiter der Techniker Krankenkasse Landesvertretung M-V:

„Ich habe Herrn Dr. Eckert als einen sehr engagierten, streitbaren und kampfesmutigen Interessenvertreter für die Ärzte und Patienten in Mecklenburg-Vorpommern erlebt. Dabei setzte er sich ebenso für Innovationen und wettbewerbliches Handeln im Gesundheitswesen ein. Auf dieser Basis ist auch das Praxisnetz „Der zufriedene Patient“ der Techniker Krankenkasse in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung entstanden. Gerne erinnere ich mich an unser gemeinsames Auftreten 2010 in Berlin zurück, als dieses Projekt zu den Preisträgern „Ideenpark Gesundheitswirtschaft“ von Financial Times Deutschland gehörte.“ ■

dem Vorstandsvorsitzenden der KBV, hatten die Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern am 6. Dezember eine Verschiebung der zweiten Sitzung beantragt. Warum Dr. Ralph Ennenbach, Vorstandsvize der KV Schleswig-Holstein, am 6. Dezember eine geheime Abstimmung beantragt hat, über die Verschiebung der für den 13. Dezember geplanten Sitzung auch erst an diesem Tag und nicht bereits am 6. Dezember zu entscheiden, sollte er der ärztlichen Basis in aller Ausführlichkeit erläutern. Denn sie muss über KV-Beiträge für eine solche Sitzung immerhin einen hohen fünfstelligen Betrag aufbringen. Wissen sollte die Vertragsärzteschaft auch, dass Dr. Köhler im Vorfeld der Abwahl zunächst gedroht haben soll, er würde nach seiner schweren Erkrankung die Arbeit nicht wieder aufnehmen, wenn Regina Feldmann, stellvertre-

tende KBV-Vorsitzende, im Vorstand verbleiben würde. Unmittelbar vor der Sitzung am 13. Dezember 2013 teilte er dann aber mit, dass er selbst zurücktreten würde, wenn auch Frau Feldmann einen solchen Schritt ginge. Für den Fall, dass Frau Feldmann abgewählt wird und er nicht, wolle er zum 1. Juli 2014 sein Amt niederlegen. Trotz dieses massiven Versuches der Beeinflussung der KBV-VV scheiterten am Ende beide Abwahanträge an der fehlenden Zweidrittelmehrheit. Die von den Antragstellern proklamierte erhebliche Vertrauenskrise im KBV-Vorstand ist damit nicht vom Tisch. Abzuwarten ist die Aufarbeitung der finanziellen Ungereimtheiten in der KBV, der sicherlich eine gehörige Bedeutung zukommt. ■

**Dr. Dieter Kreye ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV.*

Regina Feldmann, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KBV:

„Herr Dr. Eckert ist für mich wie kein anderer ein unbeugsamer und strategisch exzellent agierender Vorstand der KV Mecklenburg-Vorpommern. Er hat immer dafür gekämpft, dass ärztliche Versorgung nicht losgelöst von einer angemessenen Vergütung betrachtet werden kann. Ich wünsche Herrn Dr. Eckert alles Gute für die Zukunft – ohne Kassenärztliche Vereinigung – was ich mir allerdings nicht vorstellen kann.“ ■



Foto: KBV/Pietschmann



Foto: DHV

Ulrich Weigeldt, Bundesvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes:

„Mit der Verabschiedung von Dr. Wolfgang Eckert geht eine Ära zu Ende: 1989 habe ich den Aufbau der KVMV begleiten dürfen, die in den folgenden Jahren bis heute vor allem Wolfgang Eckert geprägt hat. Das gemeinsame Ziel, für die Ärzte und besonders für die hausärztliche Versorgung zu kämpfen, stand über den Auseinandersetzungen auf diesem Weg. Die verlässliche freundschaftliche Beziehung, die sich dabei entwickelt hat, wird sicher über das Amt hinaus Bestand haben und ich glaube auch nicht, dass Wolfgang Eckert nicht mehr zu sehen und zu hören sein wird in der Gesundheitspolitik. Ich sage ‚Tschüss Wolfgang‘, wir sehen uns.“ ■

Henning Kutzbach, Landesgeschäftsführer BARMER GEK, Mecklenburg-Vorpommern:

„Es sind insbesondere die vielen Schiedsamtverfahren, die wir in den Jahren ‚gemeinsam‘ erlebt haben. Mit ganz leisen und ganz lauten Tönen hat er in den Verfahren für seine Ärzte gekämpft, wenn es sein musste auch bis zur völligen Erschöpfung. Ich habe ihn als konfliktfreudigen Vertragspartner erlebt, der sich erfolgreich für die niedergelassenen Ärzte eingesetzt hat und dabei auch den Weg durch die Gerichtsinstanzen nicht scheute. Den ‚privaten‘ Dr. Eckert habe ich in all den Jahren nur selten erlebt, dennoch habe ich auch seine menschliche Seite kennen und schätzen gelernt. Ich habe sehr hohen Respekt vor Dr. Eckert und seinem Engagement für die niedergelassenen Ärzte im Land und ich glaube, dies wird ihn sicher selber wundern: Ich werde ihn im Tagesgeschäft vermissen! Ich wünsche ihm von Herzen für seine Zukunft, dass er alles, was er unternehmen, erleben möchte, dies bei bester Gesundheit mit Spaß und Freude umsetzen kann.“ ■



Foto: BARMER GEK

Aufruf zu neuem Selbstbewusstsein 20. Hausärztetag in Rostock

Von Katrin Schrubbe*

Ende November hat der Hausärzteverband Mecklenburg-Vorpommern sein 20. Jubiläum gefeiert. Zum Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft lud der Landesberufsverband seine Mitglieder ins Radisson Blu Hotel Rostock ein.

Als Höhepunkt fand am 30. November die Podiumsdiskussion unter dem Titel „Die hausärztliche Versorgung als Eckpfeiler der ambulanten Versorgung in

Mecklenburg-Vorpommern“ statt. Zentrales Thema war die Berufszufriedenheit der Hausärzte, zu dem Prof. Attila Altiner, Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin an der Universität Rostock, Prof. Volker Möws, Leiter der Techniker Krankenkasse für Mecklenburg-Vorpommern, Harald Möhlmann, Geschäftsführer der AOK Nordost, Dr. Wolfgang Eckert, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, und

*Das Podium:
Prof. Attila Altiner,
Prof. Volker Möws,
Harald Möhlmann,
Dr. Wolfgang Eckert,
Dr. Dieter Kreye (v.l.)*



Grundsätzlich seien die Hausärzte im Land zufrieden, auch wenn es noch wichtige Kritikpunkte gebe. Das bestätigte die anschließende rege Diskussion im Publikum. Verschiedene Ärzte schilderten ihre alltäglichen Probleme, die es z.B. bei der Handhabung von Rabattmedikamenten gebe, in der Zusammenarbeit mit Klinikärzten und auch niedergelassenen Kollegen oder durch die wachsende Bürokratie und die damit verbundenen Erklärungsnotwendigkeiten gegenüber den Patienten. Die Vertreter der Krankenkassen zeigten sich als

Partner an der Seite der Ärzte, lobten die bisherige gute Zusammenarbeit, wie bei der Vereinbarung von Versorgungsinitiativen, und boten den Dialog an, um auch in kritischen Bereichen wie der Arzneimittelversorgung Lösungen zu finden.

Prof. Attila Altiner

„Die Beziehung zwischen Arzt und Patient ist ein hohes und fragiles Gut, das es zu schützen gilt.“



Dr. Dieter Kreye, Vorstandsvorsitzender des Hausärzteverbandes M-V, Stellung bezogen. Prof. Altiner stellte heraus, dass die Berufszufriedenheit und die Arbeitsleistung der Ärzte eng zusammenhängen, in der Folge auch die Qualität der medizinischen Versor-

Partner an der Seite der Ärzte, lobten die bisherige gute Zusammenarbeit, wie bei der Vereinbarung von Versorgungsinitiativen, und boten den Dialog an, um auch in kritischen Bereichen wie der Arzneimittelversorgung Lösungen zu finden.

▼
Dr. Eckert fasste die Bemühungen der KVMV zusammen, um die Bedingungen für die Arbeit der Hausärzte zu verbessern. Dabei verwies er auf Errungenschaften wie die beiden Lehrstühle für Allgemeinmedizin im Land, das A/B-Überweisungsverfahren, den Einsatz von VERAH oder die Kooperationsvereinbarung mit dem Land und den Kommunen. Ziel sei es, die hiesigen Hausärzte zu entlasten und ihnen Anerkennung zu vermitteln. „Eine Allgemeinversorgung ist nur mit Hausärzten möglich und die hausärztliche Versorgung ist zu einem Wertschätzungsbegriff geworden“, so Eckert.

Dr. Kreye unterstrich diese Aussage und forderte dazu ein anderes, ein neues Selbstbewusstsein der Hausärzte. Er bedankte sich für die vielen Anregungen aus dem Publikum, „denn nur so kann der Verband von den Problemen der Basis erfahren und deren Lösung angehen“, so Kreye.

Zwei Tage lang erlebten die Ärzte und Praxismitarbeiter ein umfangreiches Programm aus Verbandsversammlungen, Fortbildungsseminaren, politischer Diskussion, Messe und Unterhaltung. Insgesamt gab es 24 Veranstal-

tungen für Ärzte und elf für Medizinische Fachangestellte (MFA) zu besuchen. Themen wie z.B. VERAH, der neue Hausarzt-EBM, KV-CONNECT, MFA-Ausbildung, Praxis-homepage, Palliativmedizin, Arzneimittelverordnung, geriatrische Versorgung standen im Seminarprogramm. Angesichts von nahezu 300 Teilnehmern äußerten sich Veranstalter und Organisatoren positiv. Über 90 Prozent der Besucher würden das Jahrestreffen gut bis sehr gut bewerten, so Dr. Reimund Lehmann, Geschäftsführer von MED FOR MED Kongressorganisation. Zufrieden zeigte sich auch Dr. Thomas Maibaum, wissenschaftlicher Leiter des Hausärztetages. Allerdings bedauerte er die relativ geringe Beteiligung in der Mitgliederversammlung. „Dies wäre eine gute Möglichkeit für die ärztliche Basis gewesen, Problemfelder aufzuzeigen und dem Vorstand mehr Druck zu machen, diese gezielt anzugehen“, so Maibaum. Deshalb appellierte er an die Hausärzte des Landes, sich weiterhin einzubringen und zu engagieren, um dieses produktive Traditionstreffen zu erhalten. ■

**Katrin Schrubbe ist Online-Redakteurin in der Presseabteilung der KVMV.*

Resolution zum Erhalt der Freiberuflichkeit des ärztlichen Berufes

In der Kammerversammlung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern am 9. November 2013 votierten die Delegierten einstimmig für den Erhalt der Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit.

„Der Beruf des Arztes als freier Beruf findet seine Selbstbeschränkung in der Verantwortung, die er für seine Patienten und gegenüber der Gesellschaft übernimmt. Freiheit und Verantwortung sind das Fundament für eine intakte Vertrauensbeziehung zwischen Patient und Arzt sowie zwischen Ärzteschaft und Gesellschaft.“

Die ärztliche Freiberuflichkeit (...) ist für die Ärztinnen und Ärzte eine Frage der inneren Haltung und gelebter Berufsmoral. Sie tragen bei allen medizinischen Entscheidungen eine hohe persönliche Verantwortung für die Gesundheit ihrer Patienten und sind sich dessen bewusst.

Die Freiheit bei der ärztlichen Entscheidung wird zunehmend in Frage gestellt. Wirtschaftliche Rentabilitätsentwicklungen sowie staatliche Lenkung, zunehmende Bürokratie, Reglementierungen und ein sozialrechtliches Korsett verengen die medizinischen Handlungskorridore und entmündigen die ärztliche Autorität und damit auch die Souveränität des Patienten.“

Die Kammerversammlung fordert deshalb von der zukünftigen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Arztberuf als freien Beruf und eine Verknüpfung dieses Leitgedankens mit der konkreten politischen und gesetzgeberischen Arbeit. Die Rahmenbedingungen für eine Ausübung des Arztberufes in Freiheit müssen wiederhergestellt werden, damit Ärzte Verantwortung übernehmen und Verantwortlichkeit entwickeln können.

Die gesamte Resolution ist auf der Internetseite der Ärztekammer M-V nachzulesen unter: www.aek-mv.de. ■

ÄKMV/kal

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung

Von Dr. Jochen Seidel*

Diese Art der Prüfung der vertragsärztlichen Behandlungs- und Ordnungsweise gehört zu den etablierten Prüfverfahren. Bereits im Gesundheitsreformgesetz (GRG) des Jahres 1989 sind die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Prüfungsgremien als Institutionen niedergelegt. Die Leitfrage lautet: Ist die jeweilige durchgeführte oder veranlasste Leistung dem jeweiligen Anlass angemessen? Dies ist das, was unter dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 12 SGB V mit den Begriffen **notwendig, ausreichend und zweckmäßig** zu verstehen ist – also ein Übermaßverbot und natürlich auch das Gegenstück dazu, ein Untermaßverbot. Im Detail sind es die Prüfvereinbarung, die zwischen der Kassenärzt-



lichen Vereinigung (KV) und den Krankenkassen geschlossen wird, sowie die im Laufe der Zeit zu diversen Themenkomplexen entwickelte höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG), die für die Anwendung in den Einzelfällen die Vorgaben und Algorithmen liefern. Aus diesem „Richterrecht“ rührt auch eine gewisse „Erweiterung“ des Wirtschaftlichkeitsgebotes, die vielleicht als „Regularienadhärenz“ beschrieben werden kann. Gemeint ist die Beachtung von Leistungslegenden oder Zulassungskriterien, z.B. von Arzneimitteln, deren Missachtung im Einzelfall zur Feststellung der Unwirtschaftlichkeit führen kann.

Prüfungsgremien

Die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen ist für die Durchführung der Prüfungen zuständig. Zum Teil sind die Prüfungen gesetzlich vorgeschrieben, wie die Richtgrößenprüfungen (Auffälligkeitsprüfungen) zu Arznei- und Verbandmitteln sowie zu Heilmitteln oder die Zufälligkeitsprüfung. Zum anderen Teil sind es Prüfungen auf Antrag der KV oder der Krankenkassen bei vermutetem Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot entweder der Behandlungs- oder der Ordnungsweise. Die Prüfungsgremien, d.h. die Prüfungsstelle und der Gemeinsame Beschwerdeausschuss als nächste Instanz innerhalb des Verwaltungsverfahrens, entscheiden dabei unabhängig voneinander und haben den Grundsatz der Amtsermittlung zu befolgen. Nicht selten enden die Verfahren mit Hinweisen und Beratungen, die bei der wirtschaftlichen Versorgung der Patienten helfen sollen. Es kann aber auch im Zuge der Amtsermittlung die Wirtschaftlichkeit ausdrücklich bestätigt werden. Es gibt allerdings auch Fälle, die in einem Regress münden. Dann liegen in aller Regel gravierende Verstöße gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot vor oder es wurden relevante Regularien nicht oder nicht ausreichend beachtet, wie z.B. Leistungslegenden des EBM, Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) oder Zulassungsvorgaben. In solchen Fällen hat der Vertragsarzt die Möglichkeit, sich an den Beschwerdeausschuss zu wenden oder danach das Sozialgericht anzurufen.

Richtgrößenprüfung

Die Richtgrößenprüfungen haben in den vergangenen Jahren erkennbar an Bedeutung eingebüßt. Die Anzahl der Überschreitungen der artzindividuellen Richtgrößenvolumina ist um etwa zwei Drittel in den letzten fünf Jahren zurückgegangen. Zu Regressfestsetzungen ist es seit drei Jahren nicht mehr gekommen. Ursächlich für dieses Ergebnis ist sicherlich die verstärkte Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes durch die verordnenden Ärzte.

Zufälligkeitsprüfung

Die andere Prüfung von Amts wegen, die Zufälligkeitsprüfung, ist eine Mischung aus „klassischer Honorarprüfung“ und Prüfung von veranlassten Leistungen aus den Bereichen stationäre Einweisung, Arbeitsunfähigkeitsbe-

scheinungen, Verordnungen von Arznei- und Heilmitteln sowie von veranlassten Großgeräteleistungen. Jedes Quartal erfolgt eine Zufallsziehung von jeweils zwei Prozent der Hausarzt- und Facharztpraxen, bei denen dann für den Prüfzeitraum von vier Quartalen eine Honorarprüfung erfolgt. Weiterhin wird aus der Patientenkartei einer jeden Praxis eine einprozentige Stichprobe zur Beurteilung der veranlassten Maßnahmen gezogen. In den allermeisten Fällen wird diese Prüfung ohne weitere Beanstandungen abgeschlossen; Honorarkürzungen kommen vor – sind aber die Ausnahme.

Honorarprüfung

Die Honorarprüfung wird auf Antrag entweder der KV oder einer Krankenkasse durchgeführt und kann entweder als vergleichende Durchschnittsprüfung oder als Einzelfallprüfung vorkommen. Prüfgegenstände sind die abgerechneten EBM-Leistungen oder auch gelegentlich die Gesamtwirtschaftlichkeit. Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes wird im Falle der Durchschnittsprüfung im ersten Schritt am Ausmaß der Überschreitung des Fachgruppenschnitts ermesst, z.B. einer EBM-Position. Liegt ein offensichtliches Missverhältnis vor, wird eine **Unwirtschaftlichkeit „vermutet“, die nur durch sachgerechte, z.B. ärztlich-medizinische Argumente des Vertragsarztes, widerlegt werden kann. Diese „Beweislastumkehr“ macht die Mitwirkung des Arztes unverzichtbar. Nur so kann es gelingen, die vermutete Unwirtschaftlichkeit richtigzustellen.**

Gelegentlich ist im Ergebnis eine Fehlinterpretation der Leistungslegende des EBM zu konstatieren, was durchaus zu Honorarberichtigungen führen kann. Die Prüfungsgremien können bei der Vielfältigkeit der Fachgebiete und dem Grad der Spezialisierungen in einzelnen Bereichen nicht umhin, die Hilfe von Fachgutachtern in Anspruch zu nehmen, um zu einer sachgerechten Bewertung der Abrechnung zu kommen.

Verordnungsprüfung

Die Verordnungsprüfung wird ebenfalls über einen Antrag veranlasst und hat in der Regel eine Verordnung als Prüfgegenstand, am häufigsten Arzneimittel. Die Fragestellung bezieht sich auf die Wirtschaftlichkeit oder auf einen „Sons-

tigen Schaden“ wegen vermuteter schuldhafter Verletzung vertragsärztlicher Pflichten. Während die letzte Variante eher selten ist, wird die Prüfung nach der Prüfvereinbarung (PrfV) schon recht oft von den Kostenträgern beantragt. Häufige Anlässe sind Verstöße gegen die Richtlinien, wie z.B. Arzneimittel, Heilmittel oder Krankentransport usw. Sie führen in Einzelfällen durchaus zu sorgfältigen Abwägungen in den Prüfungsgremien.

Bekannt sind weiterhin die Anträge wegen eines vermuteten „Off-Label-Use“, die Verordnung eines Arzneimittels außerhalb der zugelassenen Indikation, die sich auch auf Verordnungsdauer und Dosierung erstrecken kann. Neben Regressen können einer neueren Rechtsprechung folgend bei bestimmten Voraussetzungen diese Verfahren mit Beratungen beendet werden, wenn sie nicht ohnehin beanstandungsfrei bleiben.



Wirtschaftlichkeit und Qualität

Das primäre Anliegen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität. Deshalb haben auch die Beratungsmaßnahmen einen hohen Stellenwert bei der Bescheiderteilung durch die Prüfungsgremien. Maßgeblich ist und bleibt allerdings der individuelle Behandlungsanlass – also der Patient – und die einzelnen Maßnahmen (siehe Grafik), die dem Wirtschaftlichkeitsgebot genügen sollen. Die Grenzen der Regularien, die von anderen Stellen, wie dem G-BA, vorgegeben sind, können gelegentlich unter bestimmten eng auszulegenden Voraussetzungen aufgeweicht werden. Allerdings nur, wenn die Notwendigkeit im Einzelfall ärztlich-sachlich und unabweisbar begründet wird. Das ist es, was in der PrfV mit Praxisbesonderheit beschrieben ist: Patienten mit einem besonderen Behandlungsaufwand – dieser kann nämlich in derart gelagerten Fällen nicht unwirtschaftlich sein.

Für Fragen steht die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen M-V unter Tel.: 0385.7431 323 zur Verfügung. Die Internetseite, www.wipmv.de, wird derzeit aktualisiert. ■

**Dr. med. Jochen Seidel ist Leiter der Gemeinsamen Prüfungsstelle M-V.*

Gesetzliche Krankenkassen auf Abwegen

Von Robert Krelle*

Patientenversorgung ist eine Gemeinschaftsaufgabe – einige Krankenkassen scheinen diesen Leitspruch nur allzu wörtlich zu nehmen und übernehmen Aufgaben, die weder gewollt noch gesetzlich geregelt sind und darüber hinaus die Arbeit der Ärzte unnötig erschweren.

Bereits im Juni 2013 berichtete eine Kassenärztliche Vereinigung in ihrem Magazin von dubiosen Beratungsangeboten der DAK-Gesundheit, die auf wenig Gegenliebe bei der Ärzteschaft stießen. Die Mitarbeiter der Krankenkasse schrieben unzählige Arztpraxen an, um sich „...ein Bild über die regionale Versorgungssituation zu machen.“ Beigelegt war eine Statistik zum Einweisungsverhalten mit dem Hinweis, dass die Einweisungsquote „überdurchschnittlich“ wäre und die Ursache hierfür in einem persönlichen Gespräch geklärt wer-

Auch einige Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern sehen den Datenschutz womöglich als lästig an. So erreichten die KVMV Beschwerden aus der Ärzteschaft über das Auskunftsverlangen einzelner Krankenkassen. In einem Fall beehrte die Kasse von einem Arzt über mögliche Zukunftsrisiken eines Patienten Auskunft zu geben. Das beigefügte Formular, das ausgefüllt werden sollte, entsprach keinem der vereinbarten Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung. Es enthielt aber auch keinen Hinweis zum Grund und der Berechtigung des Auskunftsersuchens. Das ist jedoch gemäß § 36 Abs. 5 BMV-Ä notwendig, wenn abweichende Vordrucke genutzt werden.

In einem anderen Fall beehrte die Krankenkasse das Herausgeben von Behandlungsunterlagen eines Patienten, um seine Arbeitsunfähigkeit beurteilen zu können. Dem Verlangen wurde eine unterzeichnete Erklärung zur Entbindung der Schweigepflicht beigefügt. Auch hier wurde ein abweichendes Formular verwendet. Die behandelnden Ärzte verweigerten völlig zu Recht die geforderten Auskünfte der Krankenkasse. Egal ob „Beratungsgespräch“ oder „Auskunftsverlangen“ – alle Ärzte unterliegen der Schweigepflicht hinsichtlich aller Tatsachen, die die Patienten ihnen bei der ärztlichen Behandlung anvertraut haben.

Patientendaten dürfen daher nur unter engen Voraussetzungen herausgegeben werden. Die Herausgabe ist zulässig, wenn der Patient der Weitergabe wirksam zugestimmt hat oder wenn eine gesetzliche Regelung dazu besteht. Daher sollte immer zuerst geprüft werden, ob eine Herausgabe von Daten zulässig ist oder nicht. Allerdings zeigt sich an den Beispielen, dass dies schwer für einen Arzt zu beurteilen ist. Denn neben den einschlägigen Befugnisnormen der Krankenkassen benötigt er dazu auch umfassende Kenntnisse des Datenschutzrechts.

Deshalb haben sich der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf der Grundlage des § 36 Abs. 3 BMV-Ä (Bundesmantelvertrag – Ärzte) auf einheitliche Vordrucke für schriftliche Informationen geeinigt. Diese sollen regelmäßig



den sollte. Kein Arzt muss solchen „Angeboten“ folgen. Es drohen ihm auch keine Nachteile für den Fall, dass er derartige „Einladungen“ einfach ignoriert. Egal wie dramatisch sie auch verfasst sein mögen. Lässt man sich doch auf ein solches Gespräch mit den sogenannten „Praxisbetreuern“ ein, sollten die Ärzte unbedingt auf die Einhaltung des Datenschutzes achten.



Weitere Teilnehmer an Hausarztzentrierter Versorgung

▼
auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden, um die Ärzte zu entlasten. Nutzt eine Krankenkasse trotzdem ein nicht vereinbartes Formular, so muss sie nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BMV-Ä die Rechtsvorschrift angeben, nach welcher die Übermittlung der Daten zulässig ist.

Den Krankenkassen stehen zwar eine ganze Reihe gesetzlich geregelter Auskunftsrechte zu. Was aber die innovativen „Beratungsmodelle“ der DAK-Gesundheit angeht, so sind diese jedoch nur selten Teil eines gesetzlich geregelten Verfahrens. Eine Befugnis zur Datenweitergabe dürfte sich in diesen Fällen daher nur selten aus dem Gesetz ergeben.

Nichts anderes gilt für Auskunftersuchen, wenn nicht-ärztliche Kassen-Mitarbeiter versuchen, sensible Patientendaten einzuholen. Die Begutachtung von Krankheitsverläufen, auch der Arbeitsunfähigkeit obliegt gemäß § 275 Abs. 1 SGB V jedoch grundsätzlich dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Die Krankenkasse argumentierte zwar, dass man die Daten „für den MDK“ erheben wolle, um diese dann an ihn weiterzuleiten. Es bestehen aber erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit einer solchen Vorgehensweise. Denn die Kassen-Mitarbeiter erhalten so unmittelbaren Zugriff auf die Behandlungsunterlagen – ohne gesetzliche Grundlage. Ein Anspruch besteht aber nur auf die gutachterliche Stellungnahme des MDK – nicht jedoch auf die Kenntnisnahme der gesamten Behandlungsunterlagen, die auch vorgangsfremde Informationen enthalten können.

Solche Gebaren erschweren die Arbeit der Ärzteschaft erheblich. Es ist nicht sachdienlich, wenn Krankenkassen abseits von geregelten Verfahren tätig werden. Sie stellen damit die Ärzteschaft vor Entscheidungen, deren Zulässigkeit nicht ohne Weiteres absehbar ist. Schließlich ist Patientenversorgung doch eine Gemeinschaftsaufgabe. Die vertraglich vereinbarten Formulare sind im Internet zu finden unter: www.kbv.de/6253.html. Für weitere Auskünfte steht das Justitiariat der KVMV unter Tel.: 0385.7431 224 zur Verfügung. ■

**Robert Krelle ist Rechtsreferendar
im Justitiariat der KVMV.*

Die BKK Freudenberg, die TUI BKK, die BKK Publik und die BKK Salzgitter haben ihre Teilnahme am Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) zwischen dem Hausärzteverband M-V und der ARGE-HzV erklärt. Damit ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen aus dem Vertrag auch für diese Versicherten über die Kassenärztliche Vereinigung M-V möglich, sofern sie ihre Teilnahme erklärt haben.

Eine aktuelle Aufstellung der beteiligten Betriebskrankenkassen ist zu finden unter: www.kvmv.de → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen der KVMV → hausarztzentrierte Versorgung → BKK ARGE-HzV.

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 zur Verfügung. ■

jw

Einschreibemodalitäten Disease-Management- Programme

Für das Einschreiben der Patienten in ein Disease-Management-Programm (DMP) ist es notwendig, ausschließlich Originalformulare der Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) zu verwenden.

Computerausdrucke und Kopien der TE/EWE werden von der dmp-Datenstelle Mecklenburg-Vorpommern, INTER-FORUM, nicht anerkannt. In diesem Fall werden die Arztpraxen aufgefordert, sie erneut auszustellen.

Die Originalformulare Teilnahme- und Einwilligungserklärungen zum DMP sind in der Formularausgabestelle bei Bärbel Ueckermann, Tel.: 0385.7431 351, zu erhalten. ■

rh

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Von Maren Gläser*

Das Ministerium für Inneres und Sport in Mecklenburg-Vorpommern hat aus aktuellem Anlass gebeten, die Ärzte und Psychotherapeuten über die Regelungen zum Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu informieren. Grund sind neue Arbeitshinweise des Ministeriums, die rechtsverbindlich die Umsetzung des Gesetzes in den Landkreisen und kreisfreien Städten regeln. Damit soll bei der Ausstellung der Krankenbehandlungsscheine durch die Sozialämter sichergestellt werden, dass die Vorgaben und die besondere Sorgfalt eingehalten werden. Nur dann werden die Kosten durch das Land auch übernommen.

Lupe: Thorben Wengert/pixelio.de

§ 4 AsylbLG

Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Die von dieser Vorschrift betroffenen Asylbewerber erhalten von dem jeweils für sie zuständigen Sozialamt einen **Krankenbehandlungsschein**, der sie grundsätzlich verpflichtet, einen nahegelegenen Arzt oder einen konkret benannten Arzt in Anspruch zu nehmen. Der Krankenbehandlungsschein weist auf den eingeschränkten Leistungsanspruch und auf die zu gewährende Vergütung ausdrücklich hin.

- Leistungsberechtigte haben Anspruch auf Hilfe, soweit diese der Behandlung eines **akuten** Krankheitszustandes oder eines Schmerzzustandes dient.
- Die Behandlung bei einem Facharzt aus dem fachärztlichen Versorgungsbereich ist auf Überweisung mittels Vordruckmuster 6 nur gegeben, wenn es nach Art des Leidens erforderlich ist **und der Überweisung vom Hausarzt mittels Stempel der Behörde zugestimmt wurde**.

Ausnahmen: Nicht zustimmungspflichtig sind Überweisungen an Gynäkologen und Kinderärzte und Über-

weisungen zur Durchführung von Laboruntersuchungen und zur Röntgendiagnostik nach EBM-Abschnitt 34.1 bis 34.3, 34.6, soweit diese im Zusammenhang mit der Erkrankung der Primäranspruchnahme stehen.

- Für Leistungen im akuten Notfall oder im Bereitschaftsdienst erfolgt die Abrechnung auf dem Muster 19 zu Lasten des am Praxissitz des Arztes zuständigen Sozialamtes. Ob dieser örtliche Träger zuständig ist oder aufgrund des tatsächlichen, eventuell unerlaubten Aufenthaltes des Leistungsberechtigten ein anderes Sozialamt zuständig ist, wird zwischen den Leistungsträgern geklärt.
- Leistungsberechtigte sind von Zuzahlungen bei der Verordnung von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln befreit. Die Kosten für Bagatellarzneimittel (z.B. Arzneimittel zur Behandlung von Erkältungen und grippalen Infekten) haben die Leistungsberechtigten wie gesetzlich Versicherte selbst zu tragen. Für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnungsfähig.

§ 6 AsylbLG

Sonstige Leistungen

Für Leistungen, die über den eingeschränkten Anspruch nach § 4 AsylbLG hinausgehen, werden nur dann die Kosten zur Sicherung der Gesundheit übernommen,

- wenn es im Falle der Nichtgewährung nach medizinisch-sachverständiger Beurteilung bei ungehinderter Geschehensablauf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer Gefährdung oder Störung

des körperlichen oder psychischen Gesundheitszustandes des Leistungsberechtigten kommen würde.

- Derartige Leistungen sind vom Leistungsberechtigten beim zuständigen Sozialamt zu beantragen. Ob eine Leistung in diesem Sinne unerlässlich und unaufschiebbar ist, bedarf stets einer sachverständigen medizinischen Beurteilung durch das jeweilige Gesundheitsamt, die vom Sozialamt zu veranlassen ist.

§ 2 AsylbLG

Leistungen in besonderen Fällen

Für Leistungsberechtigte im Sinne von § 2 AsylbLG hingegen wird die Krankenbehandlung auf der Grundlage des § 264 Absatz 2 bis 7 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die von der Krankenkasse ausgestellte elektronische Gesundheitskarte (eGK) enthält die entsprechende Statusergänzung „4“ zum Kostenausgleich zwischen den Leistungsträgern. ■

**Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*

Praxisräume in Greifswald

Gützkower Straße, 83 m², 1. OG,
ab Januar 2014 neu zu vermieten.
Tel.: 01 76.2100 80 19

Anzeige

KBV  **Messe**
Versorgungsinnovation 2014



26. BIS 28. MÄRZ 2014 BERLIN

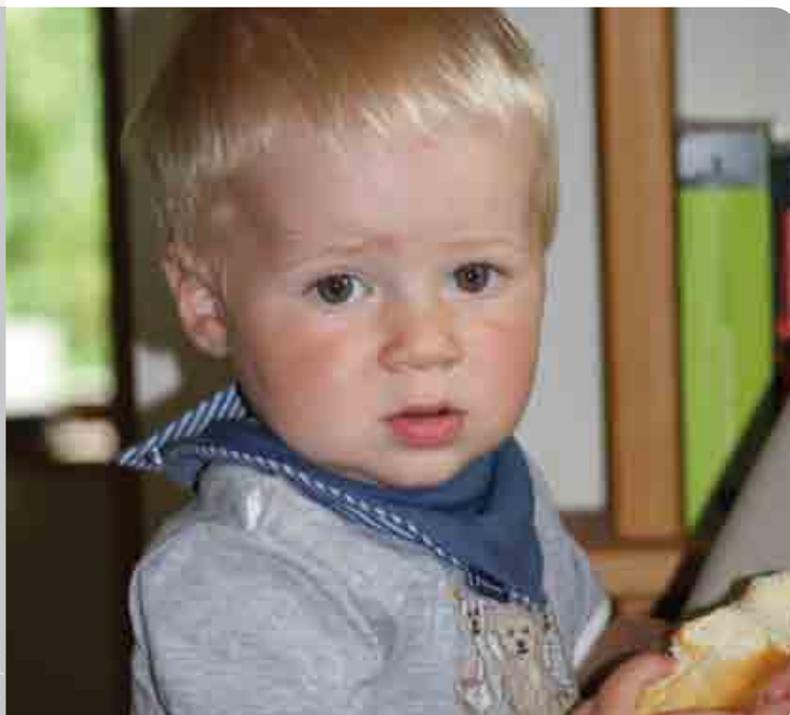
WWW.VERSORGUNGSMESSA.NET

Anzeige

Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern

Von Maren Gläser

Der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern hat am 21. September 2013 die Befristung im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Meldepflicht der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen U3 bis U9 an das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS) aufgehoben. Damit besteht die gesetzliche Meldepflicht ab dem 1. Oktober 2013 für die U3 bis U9 weiter uneingeschränkt.



Unabhängig von der Vorgabe zur Meldepflicht sind Kinder-Vorsorgeuntersuchungen nach dem EBM mit den GOP 01711 bis 01723 berechnungsfähig. Hierbei sind die vorgegebenen Zeitintervalle, einschließlich der Toleranzgrenzen, unbedingt zu berücksichtigen. Sollten diese in Einzelfällen überschritten werden, ist nur mit einer schriftlichen Einwilligung der Krankenkasse eine Abrechnung der Vorsorgeuntersuchung möglich. Sie ist in der Patientenakte zu hinterlegen und bei Nachfragen vorzuhalten. Die Regelung trifft ebenfalls für das Hörscreening nach GOP 01705 und 01706 sowie für das Hüftscreening nach GOP 01722 zu, wenn vorgeschriebene Toleranzgrenzen überschritten werden.

Emil Ole, geboren am 1. Mai 2012, darf jetzt zur Vorsorge U7 gehen.

GOP EBM	Untersuchungsstufe		Toleranzgrenze	
01712	U2	3. – 10. Lebenstag	U2	3. – 14. Lebenstag
01713	U3	4. – 5. Lebenswoche	U3	3. – 8. Lebenswoche
01714	U4	3. – 4. Lebensmonat	U4	2. – 4 ½. Lebensmonat
01715	U5	6. – 7. Lebensmonat	U5	5. – 8. Lebensmonat
01716	U6	10. – 12. Lebensmonat	U6	9. – 14. Lebensmonat
01717	U7	21. – 24. Lebensmonat	U7	20. – 27. Lebensmonat
01723	U7a	34. – 36. Lebensmonat	U7a	33. – 38. Lebensmonat
01718	U8	46. – 48. Lebensmonat	U8	43. – 50. Lebensmonat
01719	U9	60. – 64. Lebensmonat	U9	58. – 66. Lebensmonat

Darüber hinaus wurde in dem Gesetz neu verankert, dass das LAGuS zur bevorstehenden J1-Untersuchung ein Erinnerungsverfahren bereits im Alter von zwölf Jahren durchzuführen hat. Mit dieser Festlegung soll die Inanspruchnahme der J1 als wichtige Untersu-

chung im Alter von 13 Jahren (Toleranzgrenze zwölf bis 14 Jahre) in Mecklenburg-Vorpommern gesteigert werden. Im Gegensatz zur U3 bis U9 besteht für die J1 aus ärztlicher Sicht keine Meldepflicht gegenüber dem LAGuS. ■

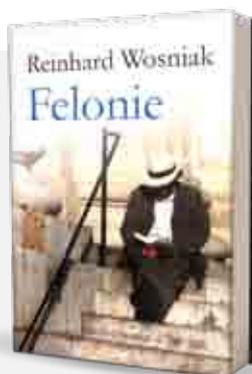
Wenn Bücher berühren: FELONIE*

Von Eveline Schott*

Der Roman „Felonie“ dürfte für die Generation der in den fünfziger Jahren Geborenen und für all jene, die die deutsche Geschichte der letzten 100 Jahre immer noch bewegt und festhält, von besonderem Interesse sein.

Der Autor Reinhard Wosniak trägt uns mit seiner wunderbaren Geschichte hinein in eine Zeit, die das Leben unserer Eltern in ihrer Jugend bestimmte. Eine Zeit, in der Europa brannte und die ganze Generationen traumatisierte, eine Zeit, in der die „Welt in erbarmungsloser Härte versank“, die nicht nur politische Grenzen verschob, und in die wir als Kinder, wenige Jahre nach dem großen Krieg, hineingeboren wurden. Das Buch ist eine Annäherung der in den 50er Jahren geborenen Generation an das verschwiegene Leben ihrer Eltern.

Der Autor erzählt uns Geschichten von Menschen, die ihre schlesische Heimat verlassen mussten und im Sächsisch-Thüringischen angesiedelt wurden. Er lässt den Leser an der Sehnsucht derer teilhaben, die wussten, dass sie ihre Heimat niemals wieder sehen werden und in deren neuem Lebensraum die Machthaber kein Verständnis für ihre Gefühle und ihren Schwermut hatten, sondern sie misstrauisch bäugten. Die Erzählfäden aller Personen laufen nach Kriegsende in der sowjetischen Besatzungszone in der sächsischen Klein-



*„Felonie“ kommt aus dem Französischen und bedeutet Treubruch.

Wosniak, 1953 in „F“ geboren, lebt jetzt in Schwerin und ist Geschäftsbereichsleiter Qualitätssicherung der KVMV.

Veröffentlichungen:

- 1989 „Stilicho“, historischer Roman;
- 1995 „Sie saß in der Küche und rauchte“, eine deutsch-deutsche Geschichte;
- 1998 „Morbus – Eine Krankheit in Europa“, kunstpsychologischer Essayband.



Foto: Werner Schöng

Wosniak lässt uns teilhaben am wechselvollen Leben seines Helden Max Guttentag und all der Menschen, die ihn liebten und die er enttäuschte. Max, 1920 in Schlesien geboren, als Flieger an der Front eingesetzt, schafft es nur mit den Instinkten des Überlebens, die französische Gefangenschaft, in der es „vom ersten Tag an nach Vergeltung roch“, zu überstehen.

Wir erleben mit Hieronymus Stamer eine tragische Figur, einen Intellektuellen, einen Schönggeist, der vor dem Dritten Reich als deutscher Diplomat in Großbritannien seinen Dienst tat. Er steht für eine passive, die neuen politischen Aktivitäten skeptisch betrachtende Intelligenz in der sich aufbauenden DDR.

Wir lernen Ingeborg kennen, sein adoptiertes Kind, geboren in einem Lebensborn-Heim des Nationalsozialismus. Ein Kind, das auf der Suche nach seinen Wurzeln, nach seiner Identität ist. Uns begegnen starke Charaktere, wie Hanna, Max' Ehefrau, und deren gemeinsamer Sohn Johan.

stadt „F“ zusammen. Wir treffen hier suchende, skurrile, schwermütige wie lebensfrohe Menschen. Bis ihnen 1961 die MAUER den Atem stocken lässt.

„Felonie“ ist ein starkes und wortgewaltiges Buch in einer wunderbaren geschmeidigen Sprache, die besondere Bilder in uns zu projizieren in der Lage ist, vergleichbar mit berührenden Melodien. Auf der Buchpremiere des in Teilen autobiografischen Romans zogen die Veranstalter beeindruckende Vergleiche mit bekannten Werken der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Und als ein von der Besonderheit dieses Romans überzeugter Leser hoffe ich auf eine gute Publikation dieses Romans und natürlich auf seine Fortsetzung. Der über den Projekte-Verlag Cornelius herausgegebene Roman ist im Buchhandel und im Internet für 24,50 Euro erhältlich. ■

*Eveline Schott ist ehemalige Mitarbeiterin der KVMV.

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus der Sitzung vom 4. Dezember 2013 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16 b Abs. 2 ÄrzteZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungsrichtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen)

In der Sitzung des Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen wurde am 4. Dezember 2013 auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen beschlossen. Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsbereiche und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V in der Sitzung am 4. Dezember 2013, mit Stand 22. November 2013, erstellt. **Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 4. Dezember 2013 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales veröffentlicht.**

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt und Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen und bestehende Zulassungsmöglichkeiten

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	3,5
Bergen auf Rügen	X
Demmin	4,5
Greifswald	X
Greifswald Umland	6
Grevesmühlen	2
Grimmen	7,5
Güstrow	10
Hagenow	6
Ludwigslust	5,5
Neubrandenburg	X
Neubrandenburg Umland	5,5
Neustrelitz	2
Parchim	8
Pasewalk	1
Ribnitz-Damgarten	1,5
Rostock	X
Rostock Umland	19,5
Schwerin	X
Schwerin Umland	14
Stralsund	0,5
Stralsund Umland	5,5
Teterow	4
Ueckermünde	5
Waren	8
Wismar	14,5
Wolgast	1,5

Stand Arztzahlen: 22.11.2013; Stand Einwohner: 31.12.2011;

X = gesperrte Planungsbereiche;

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten;

■ = von Unterversorgung bedrohte Planungsbereiche mit Fördermöglichkeiten

Bedarfsplanung für die **allgemeine fachärztliche Versorgung** in M-V

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	PSY*1	URO
Kreisfreie Städte										
Rostock (Hansestadt)	X	X	X	X	X	X	X	X	0,5*2	X
Landkreise										
Bad Doberan	X	1	X	X	X	X	X	X	X	X
Demmin	X	X	X	X	X	0,5	1	X	1*2	X
Güstrow	X	0,5	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust	X	1	X	X	0,5	0,5	X	X	4	X
Müritz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Parchim	X	0,5	X	X	1*2	X	X	X	1,5	X
Rügen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Uecker-Randow	0,5	X	X	X	0,5	X	X	X	3,5	X
Kreisregionen										
Greifswald/OVP	X	X	X	X	X	X	X	X	1*2	X
Neubrandenburg/MST	X	X	X	X	X	X	0,5	X	3	X
Stralsund/NVP	X	X	X	X	X	X	X	X	4,5*2	X
Schwerin/Wismar/NWM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
gesamt in M-V	0,5	3	0	0	2	1	1,5	0	19	0

Stand Arztzahlen: 22.11.2013; Stand Einwohner: 31.12.2011;

X = gesperrte Planungsbereiche;

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten;

*1 = ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten;

*2 = Partielle Öffnung des Planungsbereichs; bitte Ausschreibungs- und Bewerbungsfristen beachten (vgl. unten)!

Bedarfsplanung für die **spezialisierte fachärztliche Versorgung** in M-V

Raumordnungsregionen

Planungsbereiche	ANÄ	INT FÄ	KJ-PSY	RAD
Mecklenburgische Seenplatte	X	X	0,5	X
Mittleres Mecklenburg/Rostock	X	X	X	X
Vorpommern	X	X	X	X
Westmecklenburg	X	X	2,5	X

Bedarfsplanung für die **gesonderte fachärztliche Versorgung** in M-V

Planungsbereich M-V

Physikalische Rehab. Med.	2
Nuklearmedizin	X
Strahlentherapie	0,5*2
Neurochirurgie	X
Humangenetik	X
Laborärzte	X
Pathologen	X
Transfusionsmedizin	X

*2 = Partielle Öffnung des Planungsbereichs; bitte Ausschreibungs- und Bewerbungsfristen beachten (vgl. unten)!

▼
Aufgrund des Mindestversorgungsanteils für ärztliche Psychotherapeuten und ausschließlich Kinder- und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten (§ 101 Abs. 4 Satz 5 SGB V) bestehen trotz festgestellter Überversorgung noch Zulassungsmöglichkeiten für die beiden genannten Gruppen wie folgt:

Zulassungsmöglichkeiten für ärztliche Psychotherapeuten und ausschließlich Kinder- und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Kreisfreie Städte			
Rostock			
Landkreise			
Bad Doberan	X	0,5 * ²	0
Demmin			
Güstrow	X	2 * ²	1,5 * ²
Ludwigslust			
Müritz	X	1,5 * ²	1,5 * ²
Parchim			
Rügen	X	1,5 * ²	1,5 * ²
Uecker-Randow			
Kreisregionen			
Greifswald/OVP			
Neubrandenburg/MST			
Stralsund/NVP			
Schwerin/Wismar/NWM			

*² = Partielle Öffnung des Planungsbereichs aufgrund Mindestversorgungsanteil; bitte Ausschreibungs- und Bewerbungsfristen beachten (vgl. unten)!

Soweit keine Überversorgung besteht, ergeht die Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis Überversorgung eingetreten ist (§ 26 Abs. 1 Bedarfsplanungs-

richtlinie). Wird der Überversorgungsgrad bereits mit einer hälftigen Zulassung überschritten, kommt nur eine Zulassung mit hälftigem Versorgungsauftrag in Betracht.

Partielle Öffnung von Planungsbereichen nach vorausgegangenem Eintritt von Überversorgung (Kennzeichnung *²)

In den mit *² gekennzeichneten Planungsbereichen und Arztgruppen haben sich nach vorausgegangenem Eintritt von Überversorgung aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen (z.B. Zulassungsverzicht, Veränderungen beim Mindestversorgungsanteil in der Psychotherapie) erneut Zulassungsmöglichkeiten in dem ausgewiesenen Umfang ergeben.

Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich in den entsprechend gekennzeichneten Planungsbereichen für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben.

Der Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen für alle Versorgungsbereiche/Fachgrup-

pen mit einer Frist von sechs Wochen bis spätestens zum 13. Februar 2014 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin, vorliegen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit)

Zusätzlicher Hinweis:

Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind („Jobsharing“) bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) zu entscheiden.

Zulassungen bei bereits bestehender Öffnung von Planungsbereichen

Soweit eine bereits festgestellte partielle Öffnung eines Planungsbereichs fortbesteht, wird darauf hingewiesen, dass in diesen Planungsbereichen für die ausgewiesenen Zulassungsmöglichkeiten bereits Zulassungsanträge

vorliegen können, über die der Zulassungsausschuss noch nicht entschieden hat. Da der Zulassungsausschuss Zulassungen nur bis zum Eintritt der Überversorgung erteilen darf, sollten sich interessierte Ärzte und Psychotherapeuten bei der KVMV über den aktuellen Stand der Zulassungsmöglichkeiten in diesen Planungsbereichen informieren.



Feststellung drohender Unterversorgung/ Förderungsmöglichkeiten

In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt: Demmin, Greifswald Umland, Grimmen, Güstrow, Ludwigslust, Neubrandenburg Umland, Parchim, Rostock Umland, Schwerin Umland, Teterow, Ueckermünde und Wismar. In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Förderungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurde das Bestehen eines lokalen Versorgungsbedarfs für die Fachgruppe der Nervenärzte im Planungsbereich Demmin sowie für die Fachgruppe der Augenärzte bei Erteilung von Sonderbedarfszulassungen aufgrund lokalen Versorgungsbedarfs durch den Zulassungsausschuss festgestellt. Hier besteht die Möglichkeit, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro zu erhalten.

Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind im Internet unter: www.kvmv.de → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → aktueller Stand der Bedarfsplanung nachzulesen oder in der Abteilung Sicherstellung der KVMV bei Ilona Both, Tel.: 0385.7431 371, nachzufragen. ■

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Ermächtigung

Dr. med. Bijan Zende Zartoshti, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin am Krankenhaus Bad Doberan, ist für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34247, 34251 und 34246 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 30. September 2015.

DEMMIN

Ermächtigung

Dr. med. Gerhard Maskow, Facharzt für Chirurgie/Proktologie am Kreiskrankenhaus Demmin, ist zur Erbringung koloproktologischer Leistungen für chronisch kranke Patienten mit proktologischen Problemen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und proktologisch tätigen Fachärzten ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Victoria Berthe, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Greifswald, ab 1. April 2014.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ-Ambulantes Zentrum Hans-Beimler-Str. 1–3 in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Eberhard Gilberg als Facharzt für Humangenetik im MVZ, ab 3. Oktober 2013;

Diabetologische Fachambulanz am Klinikum Karlsburg, zur Anstellung von Dr. med. Christiane Allwardt als fachärztliche Internistin im Klinikum, ab 3. Oktober 2013.

Widerruf einer Anstellung

Dr. med. Andrea Schindler, Fachärztin für Nuklearmedizin/Fachärztin für Innere Medizin/Endokrinologie in Greifswald, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Henri Wallaschofski in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2013.

Ermächtigungen

Swantje Berg, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur neuropädiatrischen Behandlung von Früh- und Risikoneugeborenen bis zu einem Lebensalter von 28 Monaten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 30. Juni 2015;

Dr. med. Michaela Maier-Weidmann, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung kinder-kardiologischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten ermächtigt, bis zum 30. September 2015;

Dr. med. Andreas Menges, Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist für spezielle orthoptische und pleoptische Fragestellungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt, bis zum 30. September 2015;

Dr. med. Knud Linnemann, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Betreuung von Früh- und Risikoneugeborenen bis 1.500 Gramm Geburtsgewicht bis zu sechs Monaten nach Entlassung aus der Klinik auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten ermächtigt, bis zum 30. September 2015.

Änderung der Ermächtigung

Dr. med. Norbert Utzig, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Universitätsmedizin Greifswald, die neuropädiatrische Behandlung von Früh- und Risikoneugeborenen bis zu einem Lebensalter von 28 Monaten auf Überweisung von Vertragsärzten ist ab 17. Oktober 2013 nicht mehr Bestandteil seiner Ermächtigung.

GÜSTROW

Praxissitzverlegung

Andreas Ulbrich, hausärztlicher Internist in Lalendorf, Hauptstr. 6, ab 3. Oktober 2013.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung hat erhalten

Otto Karovic, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie für Ludwigslust, ab 1. April 2014.

MÜRITZ

Genehmigung von Anstellungen

Michael Hunsinger, Facharzt für Psychiatrie in Waren, zur Anstellung von SR Dr. med. Hans-Dietrich Horst Schulz als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie und von Dr. med. Frank Rottmann als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in seiner Praxis, ab 3. Oktober 2013.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Widerruf einer Anstellung

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Wolfgang Reichel als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. Oktober 2013.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Nils Focke und Dr. med. Milad Maroun, Fachärzte für Anästhesiologie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Antje Westphal als Fachärztin für Anästhesiologie in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2014;

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Oliver Geburzky als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 3. Oktober 2013.

Ermächtigung

Dr. med. Konstanze Kissing-Pahl, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg, für weiterführende differentialdiagnostische sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01773 bis 01775 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, bis zum 31. Dezember 2015.

PARCHIM

Die hälftige Zulassung haben erhalten

Dipl.-Med. Uwe Buchholz, Facharzt für Orthopädie für Brüel, ab 1. Januar 2014;

Kirsten Schöler, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Lübz, ab 1. April 2014;

Dipl.-Med. Constanze Meißner, Fachärztin für Neurologie für Sternberg, ab 1. Januar 2014.

Änderung der Zulassung

Carola Lunau, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Leezen, ab 1. April 2014.

Widerruf einer Anstellung

MVZ Brüel GmbH, zur Anstellung von Ute Hesebeck als Fachärztin für Innere Medizin (SP) Pneumologie im MVZ, ab 1. Oktober 2013.

Genehmigung einer Anstellung

MVZ Brüel GmbH, zur Anstellung von Dr. med. Dirk Heinze als Facharzt für Innere Medizin (SP) Pneumologie im MVZ, ab 15. Oktober 2013.

ROSTOCK

Widerruf einer Anstellung

Dr. med. Michael Tieß, fachärztlich tätiger Praktischer Arzt, Dr. med. Wolfgang Ramlow, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie und Dipl.-Med. Gabriele Hebestreit, fachärztliche Internistin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Konrad Wiesner in ihrer Praxis, ab 30. September 2013.

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Michael Tieß, fachärztlich tätiger Praktischer Arzt, Dr. med. Wolfgang Ramlow, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie und Dipl.-Med. Gabriele Hebestreit, fachärztliche Internistin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Astrid Budahn als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 3. Oktober 2013.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Gerhard Stuhldreier, Leiter der Abteilung für Kinderchirurgie der Universitätsmedizin Rostock, ist für kinderchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderchirurgie sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 26310, 26311 und 26313 inkl. der erforderlichen Beratung nach der EBM-Nummer 01321 auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Kinderärzten, niedergelassenen Fachärzten für Urologie und der nephrologischen Fachambulanz der Universität Rostock und für Leistungen nach den EBM-Nummern 07320, 13400, 13401

auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Kinderärzten und niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie ermächtigt und um Beratungsleistungen nach der EBM-Nummer 01321 bei kinderurologischen Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Kinderärzten, niedergelassenen Fachärzten für Urologie und der nephrologischen Fachambulanz der Universität Rostock erweitert. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2015;

Dr. med. Bernd Kortmann, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie im Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Behandlung von niereninsuffizienten Patienten mit einer AV-Shunt-Problematik auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen ermächtigt und ab 5. September 2013 auf Patienten mit Fettstoffwechselstörungen erweitert, bis zum 31. Dezember 2015;

Dipl.-Med. Anke Lohse, Fachärztin für Chirurgie/Palliativmedizin am Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Betreuung der Bewohner des Hospizes am Klinikum Südstadt Rostock ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015;

Dr. med. Dirk Olbertz, Chefarzt der Abteilung Neonatologie am Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Betreuung von Früh- und Risikoneugeborenen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten ermächtigt und hinsichtlich der Altersbegrenzung bis zum 30. Lebensmonat erweitert, bis zum 31. Dezember 2015.

Ende der Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Gerd Gross, Direktor der Klinik für Dermatologie an der Universitätsmedizin Rostock, ab 1. Oktober 2013;

Dr. med. Peter Ketterer, zur Betreuung der Bewohner des Hospizes am Klinikum Südstadt Rostock, ab 1. Oktober 2013.

RÜGEN

Änderung der Zulassung

Dr. med. Katrin Hunfeld, Fachärztin für Orthopädie in Bergen, die Beschränkung auf den hälftigen Versorgungsauftrag wird ab 1. November 2013 aufgehoben.

Genehmigung einer Anstellung

Peter Henninger, fachärztlich tätiger Facharzt für Allgemeinmedizin in Poseritz, zur Anstellung von Dr. med. Christina Pohlmann als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 7. Oktober 2013.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Norbert Boenki, Facharzt für Innere Medizin in Wismar, ab 3. Oktober 2013.

Die Zulassung hat erhalten

Ulrike Hödel, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Dassow, ab 1. Juli 2014.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Med. Ralf Meyer-Nasutta, Facharzt für Anästhesiologie für Schwerin, ab 1. Januar 2014.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Wismar GmbH, zur Anstellung von Dr. med. Ursula Kiehne als fachärztlich tätige Internistin im MVZ, ab 3. Oktober 2013;

MVZ Schwerin Ost GmbH, zur Anstellung von Hana Vojkovska als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 3. Oktober 2013;

Dr. med. Karin Schulze, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Susanne Schulze als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 3. Oktober 2013.

Widerruf einer Anstellung

MVZ Schwerin Ost GmbH, zur Anstellung von Dr. med. Kurt Hafften als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2013.

Ermächtigungen

Dr. med. Birgit Beese, Fachärztin für Radiologische Diagnostik am Institut für Röntgendiagnostik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750 bis 01755, 01758, 01759, 40850, 40852, 40854, 40855 sowie zur Durchführung von Kontrollmammographien nach den EBM-Nummern 34270 bis 34274 und für Leistungen nach der EBM-Nummer 34274 im Zusammenhang mit der Erbringung der EBM-Nummer 34270 auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen und Gynäkologen ermächtigt, bis zum 31. März 2016;

Dr. med. Jürgen Reese, Chefarzt der Augenklinik in der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH, ist zur Erbringung und Abrechnung von augenärztlichen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt, bis zum 30. September 2015;

Prof. Dr. med. Frank Block, Chefarzt der Neurologischen Klinik in der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH, ist für konsiliarärztliche Leistungen, Interferon-Therapie, zur Behandlung von Patienten mit problematischen Epilepsien sowie zur Behandlung von MS-Patienten mit Tysabrie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Widerruf einer Anstellung

MVZ Diaverum Stralsund, zur Anstellung von Oliver Geburzyk als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 3. Oktober 2013.

Ermächtigung

Dr. med. Matthias Frenzel, Facharzt für Anästhesiologie im HELIOS Hansekl. Stralsund, ist zur Durchführung rückenmarksnaher invasiver Schmerztherapie auf Überweisung von niedergelassenen Anästhesisten, Schmerztherapeuten und Palliativmedizinern nach den EBM-Nummern 01320, 30720 bis 30724, 30731 sowie zur Durchführung schmerztherapeutischer Leistungen nach den EBM-Nummern 30700 bis 30712, 30760 auf Überweisung von niedergelassenen Anästhesisten, Schmerztherapeuten, Palliativmedizinern sowie Hausärzten ermächtigt, bis zum 31. März 2014.

UECKER-RANDOW

Die hälftige Zulassung hat erhalten

Dr. med. Lukas Nitsche, Facharzt für Augenheilkunde für Paseswalk, ab 1. April 2014.

Genehmigung einer Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. univ. Agnes Macho als Fachärztin für Allgemeinmedizin und als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 3. Oktober 2013.

Ermächtigung

Carsten Adam, Institut für Röntgendiagnostik in der Asklepiosklinik Paseswalk, ist für folgende Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten ermächtigt:

- MRT-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 34410 bis 34430, 34440 bis 34460, 34470 bis 34492,
- radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34235 und 34236,
- Grundleistungen nach den EBM-Nummern 24210 bis 24212, 40104, 40120, 40122, 40124, 40126.

Der Überweiserkreis wird um die psychiatrische Institutsambulanz des AMEOS Klinikums Ueckermünde erweitert, bis zum 31. Dezember 2015.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 23. Jahrgang | Heft 256 | Januar 2014

Herausgeber Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | Postfach 160145 | 19091 Schwerin | www.kvmv.de | **Redaktion** Abt. Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) | Tel.: 03 85.74 31 213 | Fax: 0385.74 31 386 E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski | Axel Rambow | **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder.

Beiträge | Renate Hahn (rh) | Eva Tille (ti) | Jeannette Wegner (jw).

Anzeigen und Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
<i>Hausärztliche Versorgung</i>			
Mittelbereich Rostock Stadtgebiet			
Hausarzt	1. April 2014	15. Januar 2014	24/07/13/1
Hausarzt (Praxisanteil)	1. Juli 2014	15. Januar 2014	21/02/13
Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet			
Hausarzt	nächstmöglich	15. Januar 2014	15/05/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. Januar 2014	21/03/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. Januar 2014	09/08/13
Hausarzt	1. März 2014	15. Januar 2014	24/06/13
Hausarzt	1. Juli 2014	15. Januar 2014	08/07/13
Mittelbereich Greifswald Stadtgebiet			
Hausarzt	1. Juli 2014	15. Januar 2014	08/08/13

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Kreisregion Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Facharzt für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Januar 2014	04/09/12
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. Januar 2014	02/09/13

Kreisregion Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Januar 2014	19/11/13/2
-----------------------------	---------------	-----------------	------------

Kreisregion Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Januar 2014	02/07/13
-----------------------------	---------------	-----------------	----------

Landkreis Parchim

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Januar 2014	31/05/13
--	---------------	-----------------	----------

Rostock

Facharzt für Orthopädie	1. April 2014	15. Januar 2014	20/11/13
-------------------------	---------------	-----------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

Anspruchsvoll und dabei nützlich

Von Joachim Lehmann*

„Klein aber fein“. Diese gelegentlich benutzte Feststellung trifft ohne Zweifel auf Publikationen zu, die der Verlag Edition A·B·Fischer betreut und herausgibt. In besonderer Weise gilt dies für die bibliophilen Hefte zu Leben und Lebensorten bedeutender Menschen, von denen bisher nahezu 30 erschienen sind.



Hinter dem Verlagsnamen verbirgt sich das Ehepaar Angelika und Bernd Erhard Fischer: sie Fotografin, er Buchgestalter, Autor und Verleger. Beider Fähigkeiten und Erfahrungen kommen der Gestaltung der Drucke, insbesondere der Reihe „Menschen und Orte“, natürlich zugute.

Menschen wurzeln an einem Ort oder in einer Landschaft. Dies gilt in besonderer Weise für berühmte Menschen der Zeitgeschichte, für Künstler, Literaten, Philosophen und Wissenschaftler. Mensch und Ort prägen einander. Bis heute ist erkennbar, in welcher Weise etwa Häuser und Gärten Spuren, gar Prägungen in Lebensläufen hinterlassen haben.

Der Bogen der bisherigen Veröffentlichungen spannt sich bei den Personen von B wie Barlach bis Z wie Zuckmayer und bei den Orten von A wie Altona bis W wie Wiedensahl.

Für die Mecklenburger und Vorpommern sind die Ausgaben über Barlach in Güstrow, Fallada in Carwitz, Hauptmann auf Hiddensee, Kempowski in Nartum, Koepen in Greifswald und Munch in Warnemünde von speziellem Interesse.

Die kenntnisreichen und dabei gut lesbaren Texte der jeweils 32 Seiten starken Büchlein stammen in der Re-

gel aus der Feder von Bernd Fischer. Für die Illustration werden, wo nötig und sinnvoll, historische Aufnahmen verwendet. Geprägt wird die Reihe aber durch Fotos von Angelika Fischer. Bewusst setzt sie auf Schwarz-Weiß-Fotografie als einem Medium, das in besonderer Weise geeignet ist, Wesentliches abzubilden, Atmosphärisches zu vermitteln. Man spürt die Faszination, die für die Künstlerin von den Gebäuden und den Räumen darin ausgeht, von deren Interieur mit erkennbarer unterschiedlichster Aura der jeweils dort wirkenden schöpferischen Persönlichkeiten.

Der Nutzen der Publikationen wird noch dadurch gesteigert, dass jedem Band tabellarische Lebensdaten, Literaturhinweise und Angaben wie Adresse, Telefon, Mail- und Web-Adressen sowie Öffnungsangaben beigelegt sind.

Dies wird derjenige dann als besonders angenehm empfinden, der durch die Lektüre die jeweiligen Wirkungsstätten aufsucht. Das ist sehr anzuraten. Nicht immer sind die Örtlichkeiten des unmittelbaren Wirkens berühmter Schriftsteller und Künstler erhalten. Oft lassen sich ihre Spuren nur noch an verstreuten Erinnerungsorten finden – in Städten, Dörfern und Landschaften. Hier setzt die Reihe „wegmarken“ des gleichen Verlags mit dem Versuch der Rekonstruktion solcher literarischen Umgebungen und biografischer Annäherung an. Unter den bislang acht Titeln dürften hierzulande „Das Mecklenburg des Uwe Johnson“ und die „Lebenswege der Brigitte Reimann“ auf besondere Aufmerksamkeit stoßen.

Die Editionen der beiden Reihen sind für 7,80 bzw. 12 Euro im Buchhandel erhältlich oder direkt zu beziehen. Weitere lohnende Informationen – vor allem für Titel, die über die nordostdeutschen Grenzen hinausweisen – finden sich unter: www.atelierfischer-berlin.de. ■

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der KVMV.

Regional

Neubrandenburg – 15. Januar 2014

53. Neubrandenburger Augenärztliche Fortbildung

Hinweise: in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer M-V und der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern im Berufsverband der Augenärzte Deutschlands; Thema: Leistungen und Perspektiven der Augenklinik; Ort: Radisson Blu Hotel, Treptower Str. 1, 17033 Neubrandenburg; Beginn: 18.00 Uhr; Gebühren: keine.

Information/Anmeldung: Augenklinik im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Sekretariat Prof. Dr. med. Helmut Höh (Claudia Wutschke), Tel.: 0395.7753469, Fax: 0395.7753468, E-Mail: aug@dbknb.de.

Güstrow – 29. Januar 2014

Balintgruppenarbeit/Qualitätszirkel 2014

Hinweise: elf Termine im Jahr, Beginn: 29. Januar 2014 – jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr; Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow; Teilnehmerkreis: Ärzte aller Fachrichtungen; Leitung: Dipl.-Psych. Christoph Hübener (Psychologischer Psychotherapeut/Psychoanalytiker); pro Abend drei Fortbildungspunkte, Gesamtzertifizierung am Ende des Jahres.

Information/Anmeldung: Sekretariat, Sabine Hinz, Tel.: 03843.219019, Fax: 03843.219018, E-Mail: ChHuebener@t-online.de.

Überregional

Lübeck – 24. bis 25. Januar 2014

4. Symposium zur experimentellen und klinischen Forschung in der Kopf-Hals-Onkologie

Hinweise: Ort: Radisson-Blu Hotel, Willy-Brandt-Allee 6, 23554 Lübeck; Leitung: Prof. Dr. med. Barbara Woltenberg (Lübeck), Prof. Dr. med. Andreas Dietz (Leipzig).

Information/Anmeldung: Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Petra Schuhr, Tel.: 0451.500 2022, Fax: 0451.500 4192, E-Mail: petra.schuhr@uksh.de. ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 1.1. Dipl.-Med. Andrea-Nicole Mandelkow, niedergelassene Ärztin in Hagenow;
- 2.1. Diego Zende Zartochti, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 4.1. Dr. med. Mario Babel, niedergelassener Arzt in Stralsund;
- 10.1. Dr. med. Thomas Müller, niedergelassener Arzt in Parchim;
- 20.1. Dr. med. Thomas Hunfeld, niedergelassener Arzt in Bergen auf Rügen;
- 27.1. Dr. phil. Martin Neumeyer, Psychologischer Psychotherapeut in Rostock.

60. Geburtstag

- 15.1. Prof. Dr. med. Helmut Höh, ermächtigter Arzt in Neubrandenburg;
- 16.1. Dipl.-Med. Ulrich Haase, niedergelassener Arzt in Waren;
- 18.1. Dr. med. Angelika Fischer, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 22.1. Dr. med. Ingo Reincke, niedergelassener Arzt in Ribnitz-Damgarten.

65. Geburtstag

- 11.1. Dr. med. Lutz Born, niedergelassener Arzt in Zinnowitz;
- 28.1. Dr. med. Marianne Platzhoff, angestellte Ärztin in Bobitz.

70. Geburtstag

- 7.1. Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Brinckmann, angestellter MVZ-Arzt in Ribnitz-Damgarten;
- 25.1. MR Dr. med. Bernd Thonack, angestellter Arzt in Greifswald.

75. Geburtstag

- 28.1. Dr. med. Kurt Hansen, angestellter MVZ-Arzt in Gadebusch.

Namensänderung

Christiane Eberhardt, seit dem 10. Mai 2012 als Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin in Rostock angestellt, führt nun den Namen Gastmann-Eberhardt.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!



Wintersport zum Schnäppchenpreis

Von Klaus Britting*

Ärzte empfehlen Winterurlaub. Er ist ja so viel gesünder als diese Hitzewochen im Sommer, bei denen man in einem unbekanntem Land neben wildfremden Menschen nur faul am Strand liegt, Gewicht zulegt und sich ein malignes Melanom nach dem anderen in die Haut brennt. Anders im Winter: kühle, perlende Schneeluft! Die verräucherten Lungen werden so toll gelüftet, dass man beim Langlauf sogar weiterrauchen kann. Erich las die Werbung beim Frühstück und buchte mittags für sich und Freundin Ulla das Angebot „Wintersport zum Schnäppchenpreis“.



Das „gemütliche Sporthotel“, welches der Busfahrer nach Rückfragen bei Einwohnern doch noch fand, machte tatsächlich einen sportlichen Eindruck. Schon das Abendessen wies die Richtung: Vegetariersalat mit Knäckebrot. Ulla wollte anschließend noch ein Glas Rotwein trinken, doch Erich meinte nach einem Seitenblick in die hochpreisige Weinkarte, dass man schließlich im Sporturlaub sei. Mit diesem Argument konnte Erich später auch seine Freundin überzeugen, eine Warmwasserdusche in einem Sporthotel müsse nicht mehr als 28 Grad haben. Ulla wunderte sich am nächsten Morgen über den geringen Nahrungsbedarf von Wintersportlern, denn für das Frühstücksbuffet des ganzen Hotels reichte ein einziger Tisch. Doch Erich belehrte sie, wie ungesund ein zu opulentes Frühstück vor dem Sport sei.

Vernünftigerweise hatte das Hotel die Sportgebiete nicht direkt vor das Haus gelegt. Ein aufwärmender Spaziergang von kaum vierzig Minuten genügte, um Loipen und Pisten zu erreichen. Erich hatte gewisse Schwierigkeiten, seine Langlaufski und Ullas Alpinbretter samt den Stiefeln den ganzen Weg allein zu tragen. Doch Ulla lächelte ihn an: Die Rückenschmerzen würden sich nach dem Urlaub bestimmt geben. Dass sie den richtigen Ort gewählt hatten, sahen sie an der Menschenschlange am Lift. Erich vereinbarte mit Ulla 16 Uhr als Treffpunktzeit und begab sich zur nahen Loipe. Nach dem ersten Kilometer, der ihm unendlich lang erschien, legte er eine Zigarettenpause ein, kam aber auf der Hälfte der 14 Kilometer langen Strecke mit nur sechs Zigaretten aus. Schön, dass da ein nettes Gasthaus stand, in dem er eine herrliche Schweinshaxe zur Stärkung genoss.

Vielleicht hätte er nach dem Bier auf die beiden Obstler verzichten sollen, denn der Rückweg zog sich hin. Als er nach elf Zigarettenpausen erschöpft gegen 16.30 Uhr an der Piste eintraf, war Ulla nicht da. Er wartete frierend eine halbe Stunde und ging zum Hotel zurück. Ulla befand sich schon im Zimmer, auffallend gut gelaunt. Sie war von einem „netten Skilehrer“ mitgenommen worden, der sie morgen freundlicherweise abholen und auch die weiteren Tage mit dem Auto zur Piste fahren und zurückbringen wollte. Erich freute sich nun auf das „beheizte Schwimmbecken“. Als er hinein stieg, traf ihn fast der Schlag, das Wasser war eiskalt. Der herbei geholte Hotelier versicherte, das Wasser hätte ohne Heizung nur sechs Grad, da solle man doch wirklich glücklich über die 18 Grad sein. Ulla kam hinzu und meinte, bei einem Sporturlaub dürfe Erich nicht so kleinlich sein. Er musste nun zwangsläufig beweisen, dass er ein echter Sportler ist. Nach knapp sechs Minuten im Becken fielen Ulla seine immer langsamer werdenden Schwimmbewegungen auf. Mit Hilfe des freundlichen Hoteliers zog sie ihn steif aus dem Wasser. Erich kam nach mehreren Obstlern zwar zu sich, musste aber sofort ins Bett, wo er den Rest des Urlaubs mit einer schweren Bronchitis verbrachte. Am Abreisetag verriet ihm Ulla, dass sie noch einige Tage anhängen werde. Den Eltern des netten Skilehrers gehöre das Grand Hotel, wo sie eingeladen sei.

Übrigens: Ulla hat ein halbes Jahr später geheiratet – den Bruder des Skilehrers. Erich macht nie wieder Sporturlaub zum Schnäppchenpreis! ■

*Klaus Britting ist freier Autor.

Praxisservice ab 1. Februar 2014

Beratung für Praxisgründung/Praxisstruktur/ Beratung der Praxis in der Niederlassung

Dr. Dan Oliver Höftmann (Hauptabteilungsleiter),
Sekretariat: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 371,
E-Mail: sicherstellung@kvmv.de

Arzt in Weiterbildung

Grit Liborius (Referat für Verbundweiterbildung),
Tel.: 0385.7431 365, E-Mail: gliborius@kvmv.de

Medizinische Beratung

Dipl.-Med. Jutta Eckert (Abteilungsleiterin),
Tel.: 0385.7431 245,
Sekretariat: Mandy Begerow, Tel.: 0385.7431 407,
E-Mail: med-beratung@kvmv.de

Wirtschaftlichkeitsfragen/Prüfberatung/Plausibilität

Anette Winkler (Abteilungsleiterin),
Tel.: 0385.7431 449,
Sekretariat: Ilona Scholz, Tel.: 0385.7431 374,
E-Mail: wpp@kvmv.de

Geschäftsbereich Qualitätssicherung/ indikationsspezifische Versorgungsverträge/ Praxisnetze/Gesundheitsmanagement

Dr. Reinhard Wosniak (Geschäftsbereichsleiter),
Sekretariat: Ilona Holzmann, Tel.: 0385.7431 244,
E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de

Genehmigungspflichtige Leistungen und Regelleistungsvolumen

Sekretariat: Ilona Holzmann, Tel.: 0385.7431 244,
E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de

Informationsstelle Psychotherapie

Anika Bencke, Tel.: 0385.7431 249,
E-Mail: abencke@kvmv.de

Beratung: HIV/Aids, Drogen/Sucht, Prävention/Rehabilitation

Liane Ohde, Tel.: 0385.7431 210,
E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de

EDV-Beratung

Christian Ecklebe (Hauptabteilungsleiter),
Sekretariat Sigrid Rutz, Tel.: 0385.7431 257,
E-Mail: edv@kvmv.de

Beratung zu Abrechnungsfragen

Maren Gläser (Abteilungsleiterin),
Sekretariat: Angela Schaarschmidt, Tel.:
0385.7431 299,
E-Mail: abrechnung@kvmv.de

Verträge/Honorarverteilung/Neue Versorgungsformen

Dirk Martensen (Hauptabteilungsleiter),
Silke Schlegel (Mitarbeiterin), Tel.: 0385.7431 217,
E-Mail: vertrag@kvmv.de

Rechtsauskünfte

Thomas Schmidt (Justitiar),
Sekretariat: Astrid Ebert, Tel.: 0385.7431 224,
Sekretariat: Martina Dreifke, Tel.: 0385.7431 221,
E-Mail: justitiar@kvmv.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kerstin Alwardt (Abteilungsleiterin), Tel.: 0385.7431 212,
Sekretariat: Eva Tille, Tel.: 0385.7431 213,
E-Mail: presse@kvmv.de

Arztkontokorrent/Abschlagzahlungen/ Bankverbindungen

Helene Ehlert, Tel.: 0385.7431 232,
Silke Hartig, Tel.: 0385.7431 231, E-Mail: fibu@kvmv.de

Vordrucke-Service (Bezug über KVMV)

Christiane Schmidt, Bestellung per E-Mail: iv@kvmv.de,
Bärbel Ueckermann, Bestellung per Tel.: 0385.7431 351

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern bietet ihren Mitgliedern als Service für die unterschiedlichen Bereiche umfassende persönliche und telefonische Beratung an.

Internistin mit Berufserfahrung

sucht Hausarztpraxis
für Übernahme/Einstieg
ab 2015 in Rostock.

Chiffre: 9/2013

Anzeige

A close-up portrait of a woman with long, wavy brown hair and blue eyes, smiling gently. She is wearing a dark top. The background is a plain, light grey color.

» Ich mache
Kinder gesund.
Und 550.000
Erwachsenen
gebe ich
einen Job.«

Ina Metzger

Dr. Ina Metzger,
KINDER- UND JUGENDÄRZTIN

Wir niedergelassenen Ärzte und Psycho-
therapeuten garantieren die medizinische
Versorgung Deutschlands. Und wir sorgen
als Arbeitgeber für 550.000 sichere Jobs.
Erfahren Sie mehr auf: www.ihre-aerzte.de.

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.